



Ausschussdrucksache 18(18)322 f neu

10.02.2017

Prof. Dr. rer. pol. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen
Landessprecherin der Fachhochschulen (FHs) / Hochschulen für An-
gewandte Wissenschaften (HAWs) in der HRK für das Land Bremen;
Vorstandsmitglied UAS7

Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch

zum Thema

„Fachhochschulen“

am Mittwoch, 15. Februar 2017

Prof. Dr. rer. pol. Karin Luckey - Rektorin der Hochschule Bremen
Landessprecherin der Fachhochschulen (FHs) / Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften (HAWs) in der HRK für das Land Bremen; Vorstandsmitglied UAS7

Stellungnahme

**zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (Deutscher Bundestag) zum Thema „Fachhochschulen“
am 15.02.2015 in Berlin**

Ausgangspunkte:

1. Die Fachhochschulen/Hochschulen der Angewandten Wissenschaften sind ein fester Bestandteil des Wissenschaftssystems. Ihr Profil: Praxisorientierung, angewandte Wissenschaften, i.d.R. ausgerichtet an den regionalen Fach- und Führungskräftebedarfen und ihrer besonderen Funktion bei der Sicherung der Durchlässigkeit zwischen allgemeiner, beruflicher und akademischer Bildung trägt dazu ebenso bei wie ihre zentrale Rolle für das (regionale) Innovationssystem.
2. Fachhochschulen bzw. Hochschulen der Angewandten Wissenschaften verstehen sich als Promotoren für den Ideen-, Wissens- und Technologietransfer, der bereits durch Studienformate wie Projekte, Praxissemester, Abschlussarbeiten meist mit Fragestellungen aus den Unternehmen, der Gesellschaft und Praxis unmittelbar einen „Transfer über Köpfe“ leistet.
3. Dieser Hochschultyp bindet in einem hohen Maße die Absolvent_innen in der Region, er ist vielschichtig vernetzt mit Wirtschaft und Gesellschaft und schafft regionalökonomische Effekte, die vor allem außerhalb von Großstädten von Bedeutung sind.
4. In der angewandten Forschung und Entwicklung liegt die besondere Stärke in der Zusammenarbeit mit klein- und mittelständigen Unternehmen. Eingeworbene Drittmittel kommen unmittelbar den Unternehmen und Organisationen zugute. Die Forschungskraft spiegelt sich nicht zuletzt in der HRK-Forschungslandkarte und der kontinuierlichen Steigerung der Einwerbung von Drittmitteln p.a. pro Professur wieder. Zudem bieten diese Hochschulen bedarfsorientierte Chancen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Nach der Promotion ist häufig die unmittelbare Karriere in der unternehmerischen Praxis das Ziel – somit ein Beitrag für den Transfer.
5. Dieser Hochschultyp trägt in einem hohen Maße zur Bildungsgerechtigkeit und zu Bildungschancen bei. Wie in kaum einem anderen Hochschultyp gelingt es, erfolgreiche Studienverläufe und – abschlüsse für eine Vielfalt von Studieninteressierten zu gestalten (u.a. first student in family, Integration eines hohen Anteils von Studierenden mit „nicht traditionellen“ Studienzugangsberechtigungen, hoher Anteil von Bildungsausländer_innen, Frauen in MINT-Studiengängen etc.).
6. Dieser Hochschultyp hat quantitativ seinen Schwerpunkt im Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften - und ist somit ein wesentlicher Bestandteil für die Fachkräftesicherung und ein zentraler Innovationsmotor in der Bundesrepublik Deutschland. Gerade in ländlichen Regionen tragen diese Hochschulen zur Struktur- sicherung und Wirtschaftsförderung und Bindung von High Potentials bei.
7. Soziale Arbeit, Pflege- und Gesundheitsstudiengänge und die Frühpädagogik sind zudem zentrale Bestandteile des Studiengangportfolios. Diese Schwerpunkte stellen z.T. Alleinstellungsmerkmale dar bzw. sind in Universitäten i.d.R. weniger im Angebot. Damit sind die HAWs/FH's von zentraler Bedeutung für die Herausforderungen des demographischen Wandels und der gesellschaftlichen Anforderungen.
8. Die Hochschulen tragen überdurchschnittlich zur Umsetzung der Hochschulpakete bei. Die Zahl der Studienplätze ist in den letzten 10 Jahren um fast 80 % gesteigert worden –

meist im MINT-Bereich. Etwa jede/r Dritte studiert derzeit an einer FH/HAW. Diese Entwicklung basiert weitgehend auf Drittmittelfinanzierung durch Bund-Länder-Programme (nicht zuletzt auch dem Qualitätspakt Lehre). Wenn diese Entwicklung – die auch den zukünftigen Bedarfen entspricht – nicht auf Dauer abgesichert wird, kann ein wichtiger Auftrag zur Fachkräftesicherung und Innovationsförderung nicht mehr erfüllt werden – und gefährdet die regionale Entwicklung und Wirtschaftsförderung massiv.

9. Die Hochschulen haben bereits vielfach eine lange Tradition und Erfahrung im Bereich des Lebensbegleitenden Lernens und des „Aufstieg durch Bildung“. Weiterbildungsangebote, Formen des dualen und berufsbegleitenden Studiums, der „offenen“ Hochschule, die Anerkennung von Kompetenzen, insbesondere aus der beruflichen Qualifikation, bieten die Grundlagen für ihre zentrale Rolle in einem durchlässigen Bildungssystem – auch zur Sicherung der Attraktivität der beruflichen Bildung. Die Hochschulen sind zudem Kooperationspartner mit Unternehmen im Bereich der Personalrekrutierung, -bindung und Personalentwicklung. Damit werden verlässliche, wirksame und passgenaue Strukturen und Angebote für die Fachkräftesicherung vorgehalten.
10. Die FHS/HAWs haben in ihrer annähernd 50-jährigen Geschichte eine enorme und erfolgreiche Entwicklung vollzogen, die weit über ihre anfänglich zugeschriebene Rolle hinausgeht. Die Leistungsfähigkeit, ihre Stärke und ihre Potentiale und ihr spezifisches Profil stehen jedoch nicht im ausgewogenen Verhältnis zu ihren Rahmenbedingungen: nicht nachhaltig gesicherter Ausbau von Studienangeboten und -plätzen aufgrund hoher Drittmittelfinanzierung (Hochschulpakt); hohe Lehrdeputate, unzureichende Dienstleistungsquote, z. B. wissenschaftliches Personal für FuE/Transferleistungen, Support und Dienstleistungen zur Sicherung des Studienerfolges einer vielfältigen Studierendenschaft (z.B. Studienberatung, Mentoring, Career Services, Existenzgründung, Qualitätsmanagement, Unterstützung bei der Studierendenmobilität/ Internationalisierung), zur Frauenförderung/MINT, familiengerechte Hochschule, Personalentwicklung, hochschul-didaktische Maßnahmen, im Bereich des Transfers bzw. der Third Mission und der Entwicklung von Kooperationsnetzwerken im regionalen Innovationssystem. Diese Entwicklung basiert i.d.R. auf temporärer Drittmittelfinanzierung sowie Projekten und ist somit strukturell in den Grundhaushalten nicht verankert. Zudem sind Förderprogramme, der Zugang zu Drittmitteln nur begrenzt auf die spezifische Funktions- und Leistungsfähigkeit dieses Hochschultyps ausgerichtet bzw. ausreichend gesichert oder ausgestattet (z.B. DFG). Weitere Anforderungen, wie die Integrationsfunktion in einer weltoffenen Gesellschaft, Bildungsgerechtigkeit, den Herausforderungen durch neue technologische Entwicklungen, wie die Digitalisierung, aber auch den Bedarfen nach sozialen Innovationen können nur nachhaltig begegnet werden, wenn die dazu notwendigen Rahmenbedingungen auf Dauer geschaffen und verlässlich zeitnah implementiert werden können.

Fazit: Bund und Länder sind gefordert, den Ausbau, Erfolg und die spezifische Funktion der „Fachhochschulen“ im Wissenschaftssystem und in der Gesellschaft – nicht zuletzt im Interesse der Fachkräftesicherung, der Bildungsgerechtigkeit, des Innovationsstandortes Deutschlands und zur Sicherung der regionalökonomischen Effekte – jetzt grundlegend abzusichern.

Die Hochschulen der Angewandten Wissenschaften benötigen eine Gesamtstrategie und – initiative von Bund und Ländern sowie einen umfassenden „FH-Entwicklungspakt“, der zu einer nachhaltigen Sicherung und Anhebung der Grundfinanzierung führt und die strukturellen Rahmenbedingungen profildfördernd weiterentwickelt.

Zentrale Handlungsfelder:

1. Verstetigung von Studienplätzen – Bedarfe sichern: Wesentlich ist dabei die langfristige und belastbare Planbarkeit der Studienkapazitäten vor dem Hintergrund der derzeit zeitlichen Befristung des Hochschulpakts 2020. Weitere temporäre Förderprogramme wie ein neuer „Hochschulpakt“, sind ebenso kontraproduktiv wie eine Absenkung der bisherigen Aufnahmekapazitäten. Das schwächt die Leistungsfähigkeit der Hochschulen massiv und wird den regionalen und gesamtgesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfen nicht gerecht (z.B. im MINT-Bereich, dem Sozial- und Gesundheitssektor, Fachkräftesicherung insg.). Die Hochschulen brauchen hierzu unmittelbar eine klare Zusage über die Finanzierung der Studienplätze, die in den letzten Jahren ausgebaut wurden. Dies ist erforderlich, um die bedarfsorientierte Studienangebotsentwicklung sichern zu können. Die nachhaltige Stellenplanung, Gewinnung und Sicherung des wissenschaftlichen Personals (insb. Professuren) stellen in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar. Diese muss flankierend durch weitere Maßnahmen von Bund und Länder gewährleistet werden (Gewinnung von Professor_innen, „Perspektivprofessuren“, Qualifizierungsstellen; vgl. Wissenschaftsrat 2016). Ziel muss es sein, jetzt die Grundlagen für eine dauerhafte Finanzierung der bislang ausgebauten Studienplätze zu schaffen (Grundfinanzierung von Bachelor- und Masterstudienplätzen).
2. Personale Qualitätssicherung – zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre, angewandter FuE und Funktionen für das Innovationssystem: Damit die Hochschulen weiterhin ihren spezifischen Aufgaben und Funktionen gerecht werden können, ist ein langfristiges Programm zur Gewinnung von Professorinnen und Professoren erforderlich. Ziel ist es, den spezifischen strukturellen Defiziten, die häufig den Erfolg bei der Besetzung von Professuren in Frage stellen, Rechnung zu tragen. Hierzu haben der Wissenschaftsrat (2016) und die HRK (2016) entsprechende Empfehlungen zur Personalgewinnung und –entwicklung sowie zur Förderung der Attraktivität der Karrierewege an FHs/HAWs ausgesprochen. Erste Vorschläge zur Gestaltung und Zielrichtung eines Bund-Länder-Programms wurden durch den HRK-Sprecher der FHs/HAWs dem Ausschuss im Januar 2016 dargestellt. Eine zentrale Bedeutung sollte dabei u.a. der Gewinnung von Professor_innen für die MINT-Fächer beigemessen werden wie auch der verbindlichen Sicherung der Stellen durch die Anhebung der Grundfinanzierung nach Auslaufen eines Förderprogramms. Die Gewinnung und Bindung des wissenschaftlichen Nachwuchses, neuer Kooperationsformate (mit Universitäten, Unternehmen), Qualifizierungsangebote etc. stellen dabei relevante Ansatzpunkte dar. Promotionsmöglichkeiten stellen in diesem Kontext – vor allem in Bereichen, in denen die Universitäten wenig disziplinäre Ausrichtungen haben - einen weiteren Ansatzpunkt dar (z.B. Soziale Arbeit, Pflegewissenschaften). Förderlinien zur Gewinnung von Personal sind ein zentraler Aspekt, um die Qualität von Studium und Lehre – vor allem, um die in den letzten Jahren massiv erhöhte Aufnahmekapazität - nachhaltig sichern zu können.
3. Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses – zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, der Qualität des Profils der Hochschulen sowie der Bedarfe im Bereich der Besetzung von Professuren: Hierzu haben die Hochschulen in der HRK ebenso wie der Wissenschaftsrat mehrfach Empfehlungen ausgesprochen. Erste Bundesländer (insb. Hessen) zeigen Wege und Rahmenbedingungen hierzu auf. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems, der Leistungsfähigkeit der FHs/HAWs sind in der Breite (Bundesrepublik Deutschland insgesamt) Zugänge zu entsprechenden Karrierewegen durch die Möglichkeit zur Promotion weiterzuentwickeln und strukturell zu verankern.
4. Qualität von Studium und Lehre – zur Profilierung der Potentiale und Kernkompetenz: Die Hochschulen sehen ihre grundlegende Kernkompetenz in Studium und Lehre, in der Sicherung des Studienerfolges von einer vielfältigen Studierendenschaft. Darüber hinaus sichern die Hochschulen durch ihre besonderen Leistungen im Bereich des Aufstiegs durch Bildung, der Öffnung für neue Zielgruppen, der wirksamen Durchlässigkeit, insbesondere zwischen beruflicher und akademischer Bildung, einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das setzt sowohl quantitative wie qualitative Rahmenbedingungen für „gute“ Lehre voraus. Die Hochschulen sind dazu aufgrund ihres

bereits vorhandenen Profils besonders gut geeignet, hierzu durch Formate, Angebote und hochschul-didaktische Konzepte erfolgreich zu agieren. Die dazu erforderliche Ausstattung und Infrastruktur stehen vielfach lediglich temporär durch Programme zur Verfügung (z.B. Qualitätspakt Lehre). Damit konnte i.d.R. wirksam der Studienerfolg gesichert werden. Die Verstetigung und Erweiterung stärkt die Leistungsfähigkeit des Hochschultyps. Formate wie Blended Learning und die Chancen durch die Digitalisierung haben massive Investitionen zur Folge. Formen des Lebensbegleitenden Lernens, der Öffnung für neue Zielgruppen bedingen nicht nur eine veränderte technologische Ausstattung, sondern ebenso veränderte qualitative Anforderungen, z.B. an die Didaktik, Methodik, Kompetenzen der Lehrenden/Lernenden, erweiterte Lernunterstützung und –beratung. Die Anschlussfähigkeit des deutschen Wissenschafts- und Bildungssystems an internationale Entwicklungen ist entsprechend durch Bund und Länder zu sichern.

5. Ausbau von Infrastrukturen - zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen: Die Grundfinanzierung durch den Bund bei Hochschulbauten und Großgeräten bietet eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die Hochschulen benötigen – auch zur Kooperation mit Unternehmen – eine entsprechende Ausstattung und Infrastruktur (z.B. Labore, Forschungsbauten).
6. Forschungs- und Transferförderprogramme – zur Sicherung und Weiterentwicklung von Forschungs- und Transferleistungen zwischen Hochschulen und Praxispartnern: fehlende bzw. begrenzt zugängliche Fördermittel schwächen perspektivisch nicht nur die Forschungs- und Transferleistungen der Hochschulen, sondern dies hat unmittelbar auch Auswirkungen auf die vielfältigen Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft, die auf Innovationsimpulse angewiesen sind. Die Ausweitung von BMBF-Programmen, die auf die spezifischen Profile der Hochschulen ausgerichtet sind, stellt eine zentrale Forderung dar. Eine Mindestausstattung von 200 Mill. Euro p.a. und eine ausreichende Berücksichtigung von sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen werden dabei für angemessen gehalten. Offene Punkte sind zudem die Verbesserung des Zugangs zu Fördermitteln der DFG sowie die Stärkung von strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Dienstleisterstellen zur Forschungsförderung, -beratung, ausreichende Möglichkeiten zur flexiblen Gewährung von Lehrdeputatermäßigungen, Zugang zu wissenschaftlichem Personal etc.). Die Bedeutung und spezifische Rolle im regionalen Innovationssystem wird immer deutlicher wahrgenommen (vgl. auch Programme des BMBF: FH-Impuls; Innovative Hochschule). Diese Stärke und das Potential bedürfen einer spezifischen und grundlegenden Fördermöglichkeit, die über die temporären Programme hinausgeht. In der Diskussion ist hierzu u.a. eine „Deutsche Transfergemeinschaft“. Ein Bund-Länder-Programm zur Förderung von Promotionskollegs (mit Universitäten, weiteren Kooperationspartnern) stellt einen weiteren Ansatzpunkt dar, um die bestmögliche Wirkung der spezifischen Leistungen der FHs/HAWs zu sichern. In diesem Kontext sind die bislang hinderlichen Faktoren zu überwinden, die eine verlässliche Zusammenarbeit bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Zusammenarbeit bei kooperativen Promotionen strukturell einschränken.